



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Horst Arnold, Volkmар Halbleib, Ruth Müller, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Änderung § 1 (Änderung der Bayerischen Bauordnung);
hier: Änderung Nr. 11 (Ergänzung Art. 46 Abs. 5 und 6 BayBO)
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 wird Nr. 11 wie folgt gefasst:

„11. Dem Art. 46 werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:

„(5) ¹Jede Wohnung in Gebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen muss einen eigenen Wasserzähler haben. ²Dies gilt auch für Wohnungen in bestehenden Gebäuden, wenn die Wasserinstallation erneuert oder wesentlich geändert wird. ³Ausnahmen können zugelassen werden, soweit die Ausrüstung im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu unverhältnismäßigen Kosten führt.

(6) Sollen Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen in bestandsgeschützten Gebäuden in Wohnraum umgewandelt werden, sind auf bestehende Bauteile Art. 6, 25, 26, 28, 29 und 30 nicht anzuwenden.“

Begründung:

Zu Abs. 5:

Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland, in dem es keine Regelung zur Erfassung des Kaltwasserverbrauchs in Wohnhäusern gibt. In Gebäuden mit mehreren Wohnungen ist es bisher üblich, den Kaltwasserverbrauch pauschal auf die jeweiligen Wohnungen umzulegen. Durch unterschiedliche Belegungen und die individuellen Lebensgewohnheiten der Bewohner können jedoch große Benachteiligungen Einzelner auftreten. Eine pauschale Wasserkostenumlegung hält zusätzlich nicht zum sparsamen und umweltbewussten Umgang mit Trinkwasser an.

Alle anderen 15 Bundesländer haben in ihren Bauordnungen einen entsprechenden Passus eingefügt! Die Bayerische Bauordnung soll deswegen dahingehend ergänzt werden, dass jede Wohnung in Gebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen einen Wasserzähler aufweisen muss. Damit wird eine gerechte Wasserabrechnung in Wohngebäuden möglich, nach der nur noch der tatsächliche Wasserverbrauch bezahlt werden muss. Einem sparsamen und umweltbewussten Umgang mit dem kostbaren Rohstoff Trinkwasser wäre dies sehr förderlich.

Zu Abs. 6:

Dieser Vorschlag wird aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung übernommen und soll die Schaffung von Wohnraum in Bestandsgebäuden erleichtern. Aus redaktionellen Gründen wird durch die Einfügung eines neuen Abs. 5 daraus der Abs. 6.